

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Die Versteigerung erfolgt im Auftrag und für Rechnung der Eigentümer unter Einhaltung der sich aus der Versteigerungsverordnung (BGBl 1976, 1346) ergebenden und für Kommissionäre geltenden gesetzlichen Bestimmungen des BGB und HGB gegen Barzahlung des Kaufpreises in EU-Währung. Durch Abgabe eines Gebotes werden die Versteigerungsbedingungen anerkannt.

Der Zuschlagpreis bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld in Höhe von 23 %. Dies schließt die gesetzliche Mehrwertsteuer (differenzbesteuerte Ware) mit ein. Es wird keine Losgebühr erhoben.

Ausländischen Käufern aus Ländern der europäischen Gemeinschaft (EG) wird die in Deutschland gültige Umsatzsteuer berechnet. Anderen ausländischen Käufern (aus Drittländern) wird, sofern die Ware durch uns exportiert wird, ein Aufgeld von 20 % netto auf den Zuschlagpreis berechnet; sie erhalten die Lieferung nur gegen Zahlung des Kaufpreises in EU-Währung, für uns bankspesenfrei. Ausländischen Briefmarken- und Münzhändlern aus Ländern der EU wird bei Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§ 27a UStG) und der sonstigen Voraussetzungen gemäß § 4 Nr. 1b UStG in Verbindung mit § 6a UStG ein verringertes Aufgeld von 17 % berechnet. Für Goldmünzen, die von der gesetzlichen Mehrwertsteuer befreit sind, wird ein Aufgeld von 15 % auf den Zuschlagpreis berechnet.

Die Zahlung des Kaufpreises ist von Käufern sofort, sofern vor der Auktion nicht anders vereinbart, bei schriftlichen oder per livebidding, telefonischen Käufern (Bietern) sofort nach Ausstellung der Auktionsrechnung fällig. Die versteigerten Stücke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller sich ergebenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Im Verzögerungsfall ist der Versteigerer berechtigt, Zinsen (1 % p. Monat) ab Rechnungsdatum in Rechnung zu stellen.

Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird die Nummer noch einmal ausgerufen. Wird die Zahlung nicht an den Versteigerer geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Stücke verweigert, so verliert der Ersteigerer seine Rechte aus dem Zuschlag, und die Sache kann auf seine Kosten erneut versteigert werden. In diesem Falle haftet der Ersteigerer für den Mindererlös, auf den Mehrerlös hat er dagegen keinen Anspruch. Der Versteigerer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Nummern zu vereinen oder zu trennen. Eine Voraussetzung von Nummern erfolgt nicht.

Regel-Steigerungssätze

bis	EU	50,-	um	EU	3,-	
bis	EU	100,-	um	EU	5,-	
bis	EU	250,-	um	EU	10,-	
bis	EU	500,-	um	EU	25,-	
bis	EU	1000,-	um	EU	50,-	
bis	EU	5000,-	um	EU	100,-	über 5000 EU 5 %.

Die schriftlichen und telefonischen Vorabgebote werden von uns mit diesen Mindeststeigerungen interessenswährend vertreten, wobei Limite zwischen diesen Mindeststeigerungen stets aufgerundet werden. Eine Haftung für Schwierigkeiten, die sich auf Grund technischer Probleme im Zusammenhang der Plattformen ergeben, werden nicht übernommen.

Aufträge von uns unbekanntem Kaufinteressenten haben nur Anspruch auf Ausführung, wenn ein Depot hinterlegt wird oder nachprüfbar Referenzen angegeben werden. Bei mehreren gleichhohen Geboten erhält das zuerst eingegangene den Vorzug. Unlimitierte Aufträge haben keinen Anspruch auf unbedingte Ausführung und werden bis maximal zum zehnfachen des Schätzpreises ausgeführt. Ansichtsendungen können nicht gemacht werden. Die Versandkosten, Porto sowie Transportversicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. Empfängers. Das Versandrisiko verbleibt dennoch beim Käufer, soweit die Sendung nicht ausreichend versichert werden kann (vor allem Versand ins Ausland).

Die Beschreibung im Katalog ist mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Sie begründet jedoch keine Rechts- oder Sachmittelhaftung gemäß BGB § 434, 459ff. Wenn der Käufer die von uns erworbene Ware z. einem philatelistischen Prüfer der BPP – Liste oder gleichrangigen Personen zur Prüfung vorlegen will, bedarf es einer vorherigen Einwilligung des Auktionators. Die Kosten werden vom Käufer übernommen, soweit nicht vorher etwas anderes vereinbart ist. Jegliche Veränderung z.B. Signierung des Objektes oder Reinigung ist ausgeschlossen, die Bezeichnung „Fälschung“ oder ähnliches gilt nicht als Veränderung. Eine Zahlungszielverzögerung ist durch Prüfung nicht gegeben. Die Bezeichnung des Zustandes wie Kabinett, Pracht, usw. sind persönliche Einstufungen und können nicht reklamiert werden. Katalogwertangaben verstehen sich stets als Zirkaangaben und sind unverbindlich. Sammlungen und Lots und besichtigte Einzellose werden wie besehen versteigert, letztere können nur begründet durch Prüfer reklamiert werden.

Begründete Beanstandungen können nur innerhalb von 10 Tagen nach der Auktion bzw. nach Erhalt der ersteigerten Stücke berücksichtigt werden. Es bleibt dem Versteigerer vorbehalten, Personen aus besonderen Gründen von der Auktion auszuschließen. Preisabsprachen unter Bietern sind ausdrücklich untersagt. Sie ziehen den sofortigen Ausschluss aus der Versteigerung nach sich. Es gilt für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 3000 Euro als vereinbart. Das gleiche gilt auch für unbefugten Handel im Auktionssaal und während der Besichtigung.

Solange Kataloginhaber, Auktionsteilnehmer und Bieter sich nicht gegenteilig äußern, versichern sie, dass sie den Katalog und die darin enthaltenen zeitgeschichtlichen und militärhistorischen Gegenstände aus der Zeit 1933-1945 nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger und verfassungsfeindlicher Bestrebungen, der wissenschaftlichen und kunsthistorischen Forschung, der Aufklärung oder der Berichterstattung über die Vorgänge des Zeitgeschehens oder der militärhistorischen und uniformkundlichen Forschung erwerben (§86a StGB). Die Firma Münzzentrum Rheinland, Heinz-Willi Müller, als Versteigerer und seine Einlieferer bieten diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an.

Mit der Abgabe von Geboten für Gegenstände, die mit Emblemen des Dritten Reiches versehen sind, verpflichtet sich der Bieter dazu, diese Dinge nur für historisch-wissenschaftliche Zwecke aus obengenannten Gründen, zu erwerben und in keiner Weise propagandistisch, insbesondere im Sinne des §86a StGB zu benutzen. Das Auktionshaus bemüht sich, derartige Dinge überhaupt nicht anzubieten.

Die im Katalog angeführten Preise sind unverbindliche Schätzpreise. Der Ausruf erfolgt im Durchschnitt bei 90 % des Schätzpreises, soweit nicht bereits mindestens zwei höhere schriftliche Gebote vorliegen. Der Zuschlag kann also sowohl unter als auch über dem Schätzpreis erfolgen, je nach Höhe der schriftlich, telefonisch oder per live-bidding abgegebenen Gebote.

Schriftliche Aufträge, die unter 90 % des Schätzpreises liegen, werden von uns nicht zur Ausführung übernommen.

Es wird keine Losgebühr erhoben. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Wiederverkäufer ist Solingen, ansonsten ist Gerichtsstand derjenige Ort der rechtlichen Regelung.

Die Ergebnisliste erscheint nach der Auktion zum Preis von 3 Euro einschließlich Porto und ist im voraus zu zahlen, wenn keine weiteren Berechnungen anstehen. Wir bitten, diese bei Auftragserteilung anzufordern. Einzelergebnisse können nicht mitgeteilt werden. Veröffentlichung im Internet erfolgt baldmöglichst.

MÜNZ ZENTRUM Rheinland
Heinz-W. Müller